



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Jahresbericht für das Kalenderjahr 2 0 2 4

I. Mitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Mitgliederzahl wie folgt geändert:

Mitglieder zum Beginn des 01.01.2024		4 762
Zugänge		
1. Neuzulassungen	120	
2. Zulassungswechsel	38	
3. Wiederzulassungen	14	
4. Aufnahme von Rechtsanwälten aus anderen Staaten gem. § 206 BRAO bzw. § 2 EuRAG	3	
5. Zulassung/-wechsel einer Berufsausübungsgesellschaft	12	
insgesamt	<u>187</u>	
		4 949
Abgänge		
1. Verstorben	20	
2. Wechsel	45	
3. Verzicht	125	
4. Rücknahme der Zulassung aus anderen Gründen	49	
insgesamt	<u>239</u>	
Mitglieder zum Ablauf des 31.12.2024		4 710

Von den 4 710 Mitgliedern waren

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Einzelzulassung)	3 763
Rechtsanwältinnen (Syndikusrechtsanwältinnen) und Rechtsanwälte (Syndikusrechtsanwälte) (Doppelzulassung)	507
Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte (Einzelzulassung)	225
Rechtsbeistände	1
ausländische Rechtsanwälte	26
Rechtsanwalts-AG	3
Rechtsanwalts-GmbH	57
Rechtsanwalts-GmbH & Co.KG	2
Rechtsanwalts-UG (haftungsbeschränkt)	1
zulassungspflichtige BAG (PartG mbB)	104
freiwillig zugelassene BAG (GbR)	4
Pflichtmitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO	17

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe betrauert den Verlust folgender Kolleginnen und Kollegen, die im Jahre 2024 verstorben sind:

Rechtsanwalt Andreas Walter, Mannheim	gest. 04.01.2024
Rechtsanwalt Rolf Sauer, Heidelberg	gest. 23.01.2024
Rechtsanwalt Michael Kopp, Karlsruhe	gest. 03.02.2024
Rechtsanwalt Mathias Bürckle, Pforzheim	gest. 02.03.2024
Rechtsanwalt Jürgen Westermann, Karlsruhe	gest. 13.03.2024
Rechtsanwalt Harald Heck, Mannheim	gest. 23.04.2024
Rechtsanwalt Günther Böckmann, Mannheim	gest. 26.04.2024
Rechtsanwalt Elmar Hausfelder, Mannheim	gest. 23.05.2024
Rechtsanwalt Franco Angelo Li Puma, Bretten	gest. 26.05.2024
Rechtsanwalt Immo Petersen, Heidelberg	gest. 27.05.2024
Rechtsanwalt Gerhard Keuerleber, Karlsruhe	gest. 14.06.2024
Rechtsanwältin Ute Klaffer, Mannheim	gest. 18.06.2024
Rechtsanwalt Ulrich Armasow, Mosbach	gest. 23.07.2024
Rechtsanwalt Jürgen Nußbaumer, Mannheim	gest. 26.07.2024
Rechtsanwalt Florian David Wagner, Heidelberg	gest. 02.08.2024
Rechtsanwalt Rolf Heinz, Mannheim	gest. 03.08.2024
Rechtsanwalt Erich Häffner, Angelbachtal	gest. 23.08.2024
Rechtsanwältin Beate Otto, Heidelberg	gest. 03.10.2024
Rechtsanwalt Roland Zierau, Pforzheim	gest. 10.11.2024
Rechtsanwalt Wolfgang Rauh, Schwetzingen	gest. 11.11.2024

II. Kammerversammlung 2024

Präsident RA Haug begrüßte am 10. April 2024 im Dorint Hotel in Mannheim alle anwesenden Mitglieder und bedankte sich für deren Kommen. Ganz besonders begrüßte er den ehemaligen Präsidenten des AGH Baden-Württemberg, Herrn RA Prof. Dr. Christian Kirchberg, Herrn Staatsinnensekretär Blenke, Frau Raach aus dem Landesjustizministerium, den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Karlsruhe Eidenmüller sowie den Hauptgeschäftsführer der BRAK, Herrn Stefan Göcken.

Herrn Prof. Kirchberg wird durch Herrn Staatsinnensekretär Blenke die Staufermedaille übergeben, die Prof. Kirchberg mit großem Dank entgegennimmt.

Nach einer kurzen Versammlungsunterbrechung wird die Kammerversammlung fortgesetzt.

Präsident RA Haug begrüßt sodann den Präsidenten des Mannheimer Anwaltsvereins, RA Peter Depré, den Vorsitzenden des Anwaltsvereins Heidelberg, RA Michael Eckert, sowie den stellv. Vorsitzenden des Anwaltsvereins Karlsruhe, RA Stefan Wahlen.

Präsident RA Haug rief anschließend zum Gedenken an die im Jahr 2023 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen auf. Die Anwesenden erhoben sich zu deren Gedenken. Er erinnerte insbesondere an den am 29.06.2023 verstorbenen langjährigen Schatzmeister und Träger der Ehrenmedaille der RAK Karlsruhe, RA Dr. Willy Gramlich.

Es folgte ein Bericht des Präsidenten unter anderem über die Aktivitäten der Rechtsanwaltskammer.

Insbesondere wurden die Themen:

- RVG-Anpassung (laufendes Gesetzgebungsverfahren)
- Fremdbesitzverbot (anhängiges Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH)

- Pro-bono-Tätigkeiten
- Geldwäschebekämpfung
- Projekt Zukunftsgericht des Landes Baden-Württemberg (www.zukunftsgericht.de)
- Berufsrecht für Insolvenzverwalter

dargestellt.

Die personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle der Kammer (Dr. Doreen Fischer (Hauptgeschäftsführerin), RA Harald Andres (Geschäftsführer), RA Michael Stihler (Geschäftsführer)) wurden bekanntgegeben.

Im Anschluss daran folgte ein Vortrag des Vorstandsmitglieds RAin Monika Dihismaier zum Thema „Pro-bono-Tätigkeit von Anwälten“. Sie stellte die Diskussion um die teilweise geforderte Ausweitung der Möglichkeiten der pro-bono Tätigkeit vor dem Hintergrund der aktuellen berufsrechtlichen Regelungen (§ 49b BRAO) und dem aktuellen Gebührenrecht (§ 4 RVG) dar.

Sodann wurde über das Engagement der RAK Karlsruhe bei den regionalen Ausbildungsmessen in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg berichtet unter Hervorhebung der Wichtigkeit der dortigen Präsenz von möglichst zahlreichen Mitgliedern der Kammer (und deren Rechtsanwaltsfachangestellten und Auszubildenden) zur Sicherung und Förderung der Nachwuchsgewinnung.

Vizepräsident RA von Hornung berichtete über den laufenden Austausch mit den Freunden der französischen Rechtsanwaltskammer Nancy.

Es folgte die Vorstellung des Kassenberichts 2023 durch den Schatzmeister RA Peter Depré unter Darstellung einzelner Ausgaben- und Einnahmenpositionen mit einem erfreulichen Einnahmenüberschuss in 2023, sowie anschließend der Darstellung und Erläuterung des Kostenvoranschlages für 2024.

Der Kassenprüfer Lang referiert das Testat der von Ihm durchgeführten beanstandungslosen Kassenprüfung und empfiehlt die Entlastung des Vorstandes an die Versammlung.

Kassenprüfer RA Lang wird von der Versammlung im Amt bestätigt.

III. Kammervorstand

1. Zusammensetzung des Kammervorstands und des Präsidiums im Gesamtjahr 2024

Der Kammervorstand setzt sich wie folgt zusammen:

LG-Bezirk Heidelberg

Rechtsanwalt Tim Bäuerle LL.M.
Rechtsanwältin Dr. Monika Dihismaier
Rechtsanwalt Michael Eckert
Rechtsanwältin Simone Hartwig
Rechtsanwalt Dr. Heiko Hofstätter (bis 03.05.24)
Rechtsanwalt Andreas Forsthoff LL.M. (seit 01.06.2024)
Rechtsanwältin Louisa Hansen

LG-Bezirk Mosbach

Rechtsanwalt Sebastian Warken (bis August 2024)

LG-Bezirk Karlsruhe

Rechtsanwalt Dr. Thomas Dalquen
Rechtsanwältin Renata Junkes
Rechtsanwalt Alexander Klepzig
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Müller
Rechtsanwalt Hartmut Stegmaier
Rechtsanwalt Andreas von Hornung
Rechtsanwältin Julia Eckert

LG-Bezirk Mannheim

Rechtsanwalt Peter Depré
Rechtsanwalt André Haug
Rechtsanwalt Klaus Hornung
Rechtsanwältin Christina Hünlein (bis 31.05.2024)
Rechtsanwältin Sandra Lobmüller (seit 01.06.2024)
Rechtsanwältin Silke Morsch (bis 31.05.2024)
Rechtsanwältin Natalie Büche (seit 01.06.2024)
Rechtsanwalt Alexander R. Reinhold
Rechtsanwalt Frank Weber

Das **Präsidium** setzte sich im Gesamtjahr 2024 wie folgt zusammen:

Präsident:	Rechtsanwalt André Haug
Vizepräsident:	Rechtsanwalt Andreas von Hornung
Schriftführer:	Rechtsanwalt Dr. Sebastian Müller (bis 31.05.2024) Rechtsanwältin Dr. Monika Dihismaier (ab 01.06.2024)
Schatzmeister:	Rechtsanwalt Peter Depré

2. Tätigkeit des Kammervorstands

Der Kammervorstand hatte sich im Jahr 2024 neben den infolge gesetzlicher Neuregelungen an die Anwaltschaft herangetragener Themen im Schwerpunkt mit der Digitalisierung der Justiz und der Anwaltschaft und der sich leider weiter zunehmend als schwierig zu bezeichnenden Nachwuchsgewinnung im anwaltlichen wie im Bereich der Ausbildung neuer Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsfachwirte zu beschäftigen.

Die zahlreichen Problemfelder mit zentraler Bedeutung und weitreichender Tragweite wurden dabei in gewohnter Weise in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den drei anderen Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg bearbeitet.

Der Kammervorstand hat sich im Jahr 2024 in 11 Sitzungen mit einer Vielzahl berufsrechtlicher Fragestellungen befasst.

Wesentliche Themen der Kammerarbeit 2024 waren:

- Wahlen zum Kammervorstand 2024
- Digitalisierung der Justiz, speziell: das Projekt „zukunftsgericht.de“ der Justiz in Baden-Württemberg und das bundesweite Projekt „eJustice“ sowie die Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“
- Pro-bono-Tätigkeit von Rechtsanwälten
- Fremdbesitzverbot
- Berufsrecht für Insolvenzverwalter

- Ausbildungsmessen und Ausbildungszertifikat „Azubi geprüft!“, Azubi- und ReFa Abschlussfeier im Bürgerzentrum Bruchsal
- Aktuelle Themen im Bereich der Geldwäsche, „Europäisches Geldwäschepaket“
- (Sammel-)Anderkonten für Rechtsanwälte
- Reform des Abwicklerinstituts
- Singularzulassung am BGH? – Einführung einer Fachanwaltschaft BGH?

Diese Themen haben nicht nur die Arbeit des Vorstands, sondern insbesondere auch die der Geschäftsstelle im abgelaufenen Jahr wesentlich geprägt und werden den Vorstand und die Geschäftsstelle auch 2025 weiter beschäftigen.

- a. Der traditionelle **Neujahrsempfang** der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe fand am 2. Februar 2024 in gewohnter Art und Weise statt. Den hierzu ergangenen Einladungen wurde gerne Folge geleistet. Es konnten ca. 100 Gäste begrüßt werden.
- b. Der Präsident hat bei der **80. BRAK-Präsidentenkonferenz** am 14. März 2024 in Berlin teilgenommen. Ebenso nahm er an den **BRAK-Hauptversammlungen** am 26. April 2024 in Rostock-Warnemünde und am 20. Oktober 2024 in Chemnitz – jeweils in Begleitung des Vizepräsidenten und des Hauptgeschäftsführers - teil. Darüber hinaus haben der Präsident, die Mitglieder des Präsidiums und weitere Vorstandsmitglieder die RAK Karlsruhe sowie die Geschäftsführer die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe in diversen weiteren Veranstaltungen bzw. Foren, welche teilweise auch online stattfanden, vertreten.
- c. Die **gemeinsame Präsidien-sitzung der Rechtsanwaltskammern Koblenz, Saarbrücken, Zweibrücken und Karlsruhe** hat auf Einladung der RAK Koblenz am 12./13. April 2024 in Trier stattgefunden. Neben den Mitgliedern der Präsidien der vier Kammern haben auch die Geschäftsführer dieser Kammern teilgenommen. Ebenso haben Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer und die Geschäftsführer am 1. Jahresempfang der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken am 28. Juni 2024 in Zweibrücken teilgenommen.
- d. Der Schatzmeister vertrat die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der **Schatzmeisterkonferenz** am 18. April 2024 in Berlin. Gegenstand war unter anderem die Problematik der Abwicklervergütung und die zukünftige Entwicklung des Kammerbeitrages.
- e. Im Frühjahr 2024 fanden satzungsgemäß die **Wahlen zum Kammervorstand** statt. Die elektronische Wahl zwischen 10. April und 22. April 2024 verlief ohne Zwischenfälle, die Wahlbeteiligung war mit 14,03% erfreulich. Gewählt bzw. im Amt bestätigt wurden:

LG-Bezirk Heidelberg:

- Rechtsanwältin Dr. Monika Dihsmäier, Heidelberg
- Rechtsanwalt Michael Eckert, Heidelberg
- Rechtsanwalt Andreas Forsthoff LL.M., Heidelberg
- Rechtsanwältin Simone Hartwig LL.M., Heidelberg

LG-Bezirk Karlsruhe

- Rechtsanwalt Hartmut Stegmaier, Karlsruhe
- Rechtsanwalt Andreas von Hornung, Karlsruhe

LG-Bezirk Mannheim

- Rechtsanwältin Natalie Büche, Mannheim
- Rechtsanwältin Sandra Lobmüller
- Rechtsanwalt Alexander R. Reinhold, Mannheim

LG-Berzirk Mosbach

- RA Sebastian Warken

- f. Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ist, wie in der Vergangenheit, auch im vergangenen Jahr mit erheblichem Aufwand im Rahmen der Referendarausbildung tätig gewesen und hat im Winter wie auch im Frühsommer jeweils zwei zweiwöchige Online-Ausbildungslehrgänge durchgeführt. Die Vorsitzende des Ausschusses Juristenausbildung als Abteilung des Kammervorstands steht im regelmäßigen Kontakt mit den für die Referendarausbildung bei der Justiz zuständigen Richtern und dem Landesjustizprüfungsamt. Am 18. September 2024 wurde an einer **Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleitern** im Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare im Justizministerium in Stuttgart teilgenommen. Thema war u. a. auch die Teilzeitausbildung im Referendariat. An der Examensfeier am 13. Mai 2024 nahm der Vizepräsident der RAK Karlsruhe teil.
- g. Das gute Verhältnis zwischen Anwaltschaft und Justiz im Kammerbezirk hat seine Grundlage nicht nur in der von beiden Seiten gepflegten regelmäßigen Kommunikation, sondern insbesondere auch in den regelmäßigen **Gesprächen zwischen dem Kammerpräsidenten und dem Präsidenten des OLG Karlsruhe** wie auch den Präsidenten der Landgerichte im Kammerbezirk. Am 18. Oktober 2024 fand ein Gedankenaustausch zwischen dem Vorstand der RAK Karlsruhe und dem Präsidenten und den Präsidentsrichtern des OLG Karlsruhe statt.
- h. Am 4. Dezember 2024 fand das traditionelle **Jahresgespräch mit Frau Justizministerin Gentges und der Präsidentin sowie den Präsidenten der baden-württembergischen Rechtsanwaltskammern** in Stuttgart statt. Themen waren:
- Kostenfestsetzungsverfahren
 - Pflichtverteidigerhonorare
 - Erreichbarkeit der Ausländerbehörden
 - Abläufe an kleineren Gerichten
 - Lange Postlaufzeiten
 - Lange Gerichtslaufzeiten wegen raschem Personalwechsel im Richteramt
- i. Die RAK Karlsruhe zeigte Präsenz mit einem neu angeschafften **Messestand bei 3 Ausbildungsmessen** im Kammerbezirk (Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg) zur Unterstützung der Mitglieder bei der Werbung und Gewinnung neuen Nachwuchses von Rechtsanwaltsfachangestellten.
- j. Zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr“ hat Vorstand durch eines seiner Mitglieder regelmäßig an den Sitzungen des beim Justizministerium gebildeten Arbeitskreises **„eJustice“** teilgenommen.
- k. Nach wie vor bietet die Kammer ihren Mitgliedern auch das kostenlose Kammerident-Verfahren an; hieran haben seither mehr als 1 000 Kammermitglieder teilgenommen.
- l. Zur Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Geldwäschegesetzes hat die Kammer einen Ausschuss „Geldwäschaufsicht“ (Abteilung X des Kammer-vorstands) geschaffen. Zur Unterrichtung der Kammermitglieder hat die Kammer in ihrem Internetauftritt:
(<https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/service/geldwaeschaufsicht>) ausführliche und fortlaufend aktualisierte Informationen und Hilfsmaterial bereitgestellt.

Der bei der BRAK unter Beteiligung der regionalen Kammern einschließlich der RAK Karlsruhe gebildete Arbeitskreis „Geldwäschaufsicht“ veröffentlichte in 2024 die **8. Auflage seiner „Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG“**. In den Sitzungen des Arbeitskreises war die Kammer durch eine Geschäftsführerin vertreten.

Als Aufsichtsbehörde trifft die Rechtsanwaltskammer gemäß § 53 Abs. 1 GwG die Pflicht, ein „System zur Annahme von Hinweisen zu potentiellen oder tatsächlichen Verstößen“ einzurichten, welches auch die anonyme Abgabe von Hinweisen ermöglicht. Dieser Pflicht ist die Kammer mit mehreren anderen Regionalkammern durch die Einrichtung eines gemeinsamen Informationssystems unter Federführung der RAK München nachgekommen. Dieses elektronische Hinweissystem ist unter:

<https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=18rak11&language=ger>
erreichbar.

Gemäß § 51 Abs. 3 S. 1 GwG hat die Kammer bei den Kammermitgliedern, welche Verpflichtete im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG sind, die Einhaltung der diesen durch das GwG auferlegten Pflichten zu überwachen und hierzu auch anlassunabhängige Prüfungen durchzuführen. Zur Ermittlung der Verpflichteteneigenschaft für das Kalenderjahr 2023 hat die Kammer im November 2024 durch Zufallsauswahl ermittelte ca. 10 % der Kammermitglieder danach befragt, ob sie innerhalb des Jahres 2023 an Kataloggeschäften gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitgewirkt haben. Die Antworten werden aktuell ausgewertet.

Fortgeführt wurde die Prüfung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe zum Erhebungszeitraum 2022. Hier wurden 450 Kolleginnen und Kollegen durch einen übersandten Online-Fragebogen befragt, ob sie 2022 Kataloggeschäfte im Sinne des § 2 Nr. 10 GwG getätigt haben. Nach Auswertung dieser Fragebögen wurden 47 Aufsichtsverfahren eröffnet. Diese Kolleginnen und Kollegen wurden einer weiteren Prüfung durch den Geldwäscheausschuss unterzogen. 38 Verfahren wurden bereits nach dem schriftlichen Verfahren eingestellt. Es wurden 4 Kolleginnen und Kollegen zu einer Vor-Ort-Prüfung geladen. Diese Prüfung führte jeweils zur Einstellung des Verfahrens, wobei den Verpflichteten wertvolle Hinweise für den späteren Umgang mit den Anforderungen des GwG gegeben wurden. Gegen 5 Kolleginnen und Kollegen mussten für den Erhebungszeitraum 2022 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Im Jahr 2024 wurden im Ordnungswidrigkeitenausschuss 5 Verfahren bearbeitet. Bußgeldbescheide wurden verfügt. Ein Verfahren wurde nach Einspruch an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Ihrer Pflicht zur Veröffentlichung von bestandskräftigen Maßnahmen und unanfechtbaren Bußgeldentscheidungen, Bekanntmachungen gemäß § 57 Abs. 1 GwG, folgend veröffentlicht die RAK Karlsruhe in ihrem Internetauftritt, dort unter: <https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/geldwaescheaufsicht/bekanntmachungen-gem-57-i-qwg>.

3. Information

Die Kammermitglieder wurden durch 8 Rundschreiben (<https://www.rak-karlsruhe.de/die-rak-karlsruhe/publikationen/kammerrundschreiben>) und 2 Sonderrundschreiben sowie jeweils aktualisierte Meldungen auf der Startseite des Internetauftritts (www.rak-karlsruhe.de), dort unter „Aktuell“, unterrichtet.

4. Tätigkeit der Abteilungen des Kammervorstandes (Ausschüsse)

Die Beschwerdeausschüsse und der Kostenausschuss als Abteilungen des Kammervorstands haben ihre Aufgaben in regelmäßigen, oft monatlichen (Online-)Sitzungen erledigt.

a. Beschwerdeausschüsse

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 402 Beschwerde- bzw. Vermittlungsverfahren erledigt, davon:

- als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betr. Anwälte	104 Verfahren
- durch Erledigung, ohne dass Anlass zu berufsrechtlichen Maßnahmen bestand	244 Verfahren
- durch Belehrung	12 Verfahren
- durch Rüge	10 Verfahren
- durch Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft	19 Verfahren
- durch Rücknahme der Beschwerde	5 Verfahren
- durch Ausscheiden des betr. Anwalts	8 Verfahren

b. Kostenausschuss

Im Berichtsjahr 2024 hat der Kostenausschuss zwei Gutachten erstattet sowie 37 Kostenvermittlungen durchgeführt. Daneben hat er zahlreiche Kostenanfragen von Kammermitgliedern bearbeitet. Mitglieder des Kostenausschusses nahmen an den Gebührenreferententagungen am 06. April 2024 in Stuttgart und 28.09.2024 in Reutlingen teil und berichteten anschließend im Vorstand. Gegenstand war u. a. das Urteil des EuGHs vom 12. Januar 2023, C-395/21 zu Honorarvereinbarungen zwischen Rechtsanwalt und Verbraucher.

c. Ausschuss „Fachanwaltschaften“

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe hat aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit den Rechtsanwaltskammern Freiburg und Tübingen - hinsichtlich drei Fachanwaltschaften auch mit der Rechtsanwaltskammer Stuttgart - insgesamt 27 gemeinsame Vorprüfungsausschüsse für die derzeit 24 Fachanwaltsbezeichnungen (per 31.12.2024) eingerichtet.

Im Jahr 2024 sind an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Kammerbezirks Karlsruhe insgesamt 44 Fachanwaltsbezeichnungen verliehen worden.

Am 31. Dezember 2024 waren im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe als Fachanwälte zugelassen:

162	Fachanwälte für Steuerrecht, davon 35 Fachanwältinnen
42	Fachanwälte für Verwaltungsrecht, davon 8 Fachanwältinnen
116	Fachanwälte für Strafrecht, davon 38 Fachanwältinnen
238	Fachanwälte für Familienrecht, davon 145 Fachanwältinnen
337	Fachanwälte für Arbeitsrecht, davon 100 Fachanwältinnen
31	Fachanwälte für Sozialrecht, davon 16 Fachanwältinnen
72	Fachanwälte für Insolvenzrecht, davon 15 Fachanwältinnen
37	Fachanwälte für Versicherungsrecht, davon 6 Fachanwältinnen
54	Fachanwälte für Medizinrecht, davon 25 Fachanwältinnen
123	Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, davon 31 Fachanwältinnen
110	Fachanwälte für Verkehrsrecht, davon 24 Fachanwältinnen
120	Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, davon 20 Fachanwältinnen
104	Fachanwälte für Erbrecht, davon 41 Fachanwältinnen
3	Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht
44	Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz, davon 6 Fachanwältinnen
90	Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, davon 15 Fachanwältinnen
7	Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht
44	Fachanwälte für Informationstechnologierecht, davon 13 Fachanwältinnen
51	Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, davon 7 Fachanwältinnen
1	Fachanwältin für Agrarrecht
12	Fachanwälte für Internationales Wirtschaftsrecht, davon 2 Fachanwältinnen

- 12 Fachanwälte für Vergaberecht, davon 2 Fachanwältinnen
- 9 Fachanwälte für Migrationsrecht, davon 8 Fachanwältinnen
- 4 Fachanwälte für Sportrecht

d. Fortbildungsveranstaltungen

Auch im Jahre 2024 hat die Kammer zahlreiche Seminare für ihre Mitglieder und deren Mitarbeiter durchgeführt. In Abhängigkeit von den behandelten Themen war die Teilnahme an den Veranstaltungen auf die Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO anrechenbar.

5. Geldwäschebeauftragter

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe hat seit dem 19.01.2010 einen Geldwäschebeauftragten, dessen Amtszeit jeweils bis zum Ende des übernächsten auf den Zeitpunkt seiner Wahl folgenden Kalenderjahres läuft. Herr RA Peter Depré, Mannheim war vom Kammervorstand zum Geldwäschebeauftragten gewählt. Mit Vorstandsbeschluss vom 18.12.2024 wurde Herr RA Depré für die Zeit von 01.01.2025 bis 31.12.2027 erneut zum Geldwäschebeauftragten bestellt.

IV. Ausbildungswesen

Am 31. Dezember 2024 waren insgesamt 190 Ausbildungsverträge registriert, davon sind 10 männliche Auszubildende. Im 1. Ausbildungsjahr waren es 78, im 2. Ausbildungsjahr 60 und im 3. Ausbildungsjahr 52. Im Jahr 2024 kam keine Kurzzeitklasse für Auszubildende zustande. Es wurden 32 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst.

Die Vergütungsempfehlung des Vorstands vom 24.07.2019 (1. Ausbildungsjahr 1.000,00 €, 2. Ausbildungsjahr 1.100,00 €, 3. Ausbildungsjahr 1.200,00 €) galt in 2024 unverändert fort.

Eine Unterschreitung dieser Empfehlung um mehr als 20 % ist nicht mehr angemessen. In solchen Fällen erfolgt keine Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse.

An der Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte haben an der Winterprüfung 2023/24 2 Prüflinge teilgenommen. An der Sommerprüfung 2024 nahmen insgesamt 50 Prüflinge teil, darunter 1 männlicher Prüfling. 1 Prüfling hat mit „sehr gut“ bestanden. 2 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

An der im Jahre 2023 durchgeführten Prüfung zur/zum „Geprüften Rechtsfachwirtin/Geprüften Rechtsfachwirt“ nahmen 25 Prüflinge teil, 6 davon mit Auszeichnung, 2 davon mit „sehr gut“, 1 Teilnehmerin hat die Prüfung nicht bestanden.

V. Mitarbeit in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

In der Berufungsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2027 gehörten in 2024 folgende Kammermitglieder Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer an:

Ausschuss Abwickler/Vertreter	RA Friedrich März
Juristenausbildung	RA Sebastian Warken
Geldwäscheprävention	RA Dr. Alexander Belz
Gesellschaftsrecht	RA Dr. Alexander Belz

VI. Satzungsversammlung

In der 8. Satzungsversammlung, deren Amtszeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2027 andauert, wird die RAK Karlsruhe durch folgende Kammermitglieder vertreten:

Rechtsanwalt Klaus Hornung, Mannheim
Rechtsanwältin Sandra, Lobmüller, Mannheim
Rechtsanwalt Hartmut Stegmaier, Karlsruhe

Die 8. Satzungsversammlung tagte am 22.04.2024 und 25.11.2024. In der 3. Sitzung der 8. Satzungsversammlung am 25.11.2024 wurden maßgeblich eine Neuregelung zu § 32 BORA und des § 26 Abs. 1 a. BORA beschlossen. Ebenso wurden Änderungen in der Fachanwaltsordnung diskutiert.

VII. Anwaltsgerichtshof und Anwaltsgericht

1. Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg

Der Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg war im Jahre 2024 wie folgt besetzt:

1. Senat:

Vorsitzender des 1. Senats	Rechtsanwalt Dr. Hans-Jochem Mayer, Bühl, seit 01.11.2023
Anwaltliche Beisitzer:	Rechtsanwalt Dr. Stephan Cymutta, Mannheim Rechtsanwalt Hasso von Zworowsky, Reutlingen Rechtsanwalt Harald Bofinger, Stuttgart Rechtsanwältin Hannah Biermaier, Karlsruhe
Richterliche Beisitzer:	Richter am OLG Dr. Friedrich Schütter, Karlsruhe, seit 15.01.2024 Richterin am OLG Dr. Alexandra Dinale, Karlsruhe Richterin am OLG Dr. Andrea Gibis, Stuttgart

2. Senat:

Vorsitzender des 2. Senats	Rechtsanwalt Prof. Dr. Marcus Dannecker, Stuttgart
Anwaltliche Beisitzer:	Rechtsanwalt Matthias Borth, Reutlingen Rechtsanwalt Jürgen Behrendt, Heidelberg Rechtsanwalt Johannes Kneer, Stuttgart Rechtsanwältin Dr. Sabine Hohmann, Stuttgart
Richterliche Beisitzer:	Richterin am OLG Anne-Dorothee Gertler, Karlsruhe Richter am OLG Dr. Thomas Klink, Stuttgart Richterin am OLG Dr. Anna Quast, Karlsruhe

3. Senat:

Präsidentin des Anwaltsgerichtshofs und Vorsitzende des 3. Senats	Rechtsanwältin Dr. Alexandra Schmitz, Stuttgart
Anwaltliche Beisitzer:	Rechtsanwalt Frank Berger, Ulm Rechtsanwalt Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister, Freiburg Rechtsanwalt Andreas Baier, Stuttgart Rechtsanwältin Ulrike Weidt, Offenburg

Richterliche Beisitzer: Richter am OLG Lars Kemmner, Stuttgart
Richter am OLG Christoph Sandberger, Stuttgart
Richter am OLG Frédéric Graner, Karlsruhe

2. Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Das Anwaltsgericht setzte sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt zusammen:

geschäftsführender Vorsitzender
und Vorsitzender der Kammer I Rechtsanwalt Wolfgang Frank, Mosbach

Vorsitzender der Kammer II und
zugleich ständiger Vertreter des
geschäftsführenden Vorsitzenden
nach § 97 BRAO i. V. m.
§ 66 Abs. 2 GVG Rechtsanwalt Marvin Schroth, Karlsruhe

Weitere Mitglieder des Anwaltsgerichts sind:

Kammer I: Rechtsanwältin Laticia Eckert, Heidelberg
Rechtsanwalt Dr. Henner Kahlert, Karlsruhe
Rechtsanwalt Hannes Linke, Karlsruhe
Rechtsanwältin Britta Albiez, Heidelberg

Kammer II: Rechtsanwältin Dr. Karin Gunzelmann LL.M., Karlsruhe
Rechtsanwalt Dr. Jörg Becker, Heidelberg
Rechtsanwalt Dr. Konrad Schmidt, Mannheim
Rechtsanwältin Stephanie Vogt, Karlsruhe

Eine Auswertung der getroffenen berufsrechtlichen Maßnahmen nach der Art des berufsrechtlichen Verstoßes ist leider nicht möglich.

Anhängige Verfahren am 01.01.2024	11
Hinzu kamen in 2024:	
- Verfahren aufgrund Anschuldigung durch GenStA	10
- Verfahren gemäß § 74a BRAO	<u>00</u>
Zwischensumme:	21

Erledigt wurden in 2024:

<u>Verfahren aufgrund Anschuldigung durch GenStA</u>	
- durch Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	00
- durch Rücknahme der Anschuldigung wegen Zulassungswiderrufs	00
- durch Einstellung (Beschluss)	06
- durch Verweis und /oder Geldbuße	04
- durch Vertretungsverbot	00
- durch Ausschließung aus der Anwaltschaft	00
<u>Verfahren gemäß § 74a BRAO</u>	
- durch Zurückweisung des Antrags auf anwaltsger. Entscheidung	04
- durch Aufhebung des Rügebescheids	<u>00</u>

Anhängige Verfahren am 31.12.2024	<u>07</u>
-----------------------------------	-----------

Karlsruhe, April 2025

gez. Haug

RA André Haug
- Präsident -